

Stellungnahme des Vorstands des Hamburgischen Anwaltvereins zur Podiumsdiskussion am 6. Februar 2025:

Auf dem Podium der Diskussionsveranstaltung zur Hamburgischen Bürgerschaftswahl am 6. Februar 2025 um 18:00 Uhr in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, sind alle Parteien, die aktuell Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft stellen und in Hamburg zur Wahl stehen, vertreten (SPD, Grüne, CDU, Linke, FDP, BSW und AfD).

Die Veranstalter – der Hamburgische Richterverein (HRiV) und der Hamburgische Anwaltverein (HAV) – haben die Beteiligung der AfD an der Podiumsdiskussion im Vorfeld der Bürgerschaftswahl bei der Planung im Herbst 2024 erörtert. Aus den Diskussionen im HAV-Vorstand im vergangenen Jahr und auch aktuell können wir berichten, dass es durchaus kontroverse Positionen gab und gibt. Im Ergebnis wurde aber mehrheitlich votiert, wie auch bei den früheren Veranstaltungen im Vorfeld bevorstehender Bürgerschaftswahlen, alle Parteien einzuladen, die aktuell Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft stellen und in Hamburg zur Wahl stehen.

Wir haben großes Verständnis dafür, dass man die Einladung auch der AfD politisch, gerade nach den jüngsten skandalösen Äusserungen der AfD-Vorsitzenden und den aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD, auch anders beurteilen kann und können auch diese Position sehr gut nachvollziehen.

Allerdings weisen wir Vorwürfe, wir würden Rechtsextremen den Weg bahnen und zur Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz verhelfen, mit Nachdruck von uns.

Wir gehen fest davon aus, dass die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Lage sein werden, undemokratischen, verfassungsfeindlichen und populistischen Phrasen und Aussagen der AfD eine deutliche Absage zu erteilen, anders, als es gegenüber Botschaften solcher Parteien über soziale Medien und Netzwerke möglich ist. Auch wird der erfahrene Moderator Hendrik Wieduwilt für den angemessenen Rahmen Sorge tragen.

Wir laden alle interessierten Mitglieder herzlich ein, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich – gern auch kritisch – zu beteiligen.

Wir werden natürlich in der Nachlese zu der Veranstaltung all dies noch einmal, auch mit den Mitveranstaltern, erörtern und dann Schlüsse daraus für die Zukunft ziehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Editorial des Vorstandsmitglieds Andreas Schulte (zum damaligen Zeitpunkt noch HAV-Vorsitzender) aus dem März 2024 (HAVInfo 3/2024, S. 5 [„Nie wieder ist jetzt!“ - siehe nächste Seite), in dem er mit klaren Worten vor der AfD als „einer rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei“ warnt und für den HAV deutlich Position bezieht. Diese Position gilt selbstverständlich ungebrochen.

Hamburg, 24. Januar 2025

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

NIE WIEDER IST JETZT!

Nach seiner Satzung (§ 1 Abs. 1 S. 3) ist der Hamburgischen Anwaltverein überparteilich und überkonfessionell. Hieran habe ich mich während meiner Zeit im Vorstand und als Vorsitzender immer gehalten. Nur jetzt nicht. Es geht nicht mehr.

Mit großer Sorge sehe ich die Rechtsradikalisierung der AfD. Was 2013 als nationalliberale Anti-Euro-/ Anti-Europa-Partei begann und sich vielleicht mehr als Gegengewicht gegen die Große Koalition verstanden haben mag, ist zu einer rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei geworden. Ihre Gründer und Wegbegleiter sind lange nicht mehr dabei. Sehr instruktiv ist hierzu die ARD-Dokumentation „Wir waren in der AfD – Aussteiger berichten“. Stattdessen führen nun Personen das Wort in der Partei, die Kritik oder Beurteilung durch staatliche Stellen oder Presseorgane als skandalös und ungeheuerlich betrachten. Die sich nicht zu schade sind, SA-Lösungen zu verwenden, Holocaust-Denkmäler eine „Schande“ zu nennen (B. Höcke) und politische Gegner als „Schweine“ zu betiteln, welche „Marionetten der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges“ seien (A. Weidel) oder in Anatolien „entsorgt“ werden könnten (A. Gauland). Auch aktuell schaffen es AfD-Spitzenpolitiker nicht, sich von Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ zu distanzieren (B. Baumann).

Die Parallelen zum Dritten Reich sind offensichtlich. Das Verächtlichmachen des politischen Gegners und die Forderung, Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder aus anderen Gründen zu deportieren, waren Mittel der Nationalsozialisten.

Der Hamburgische Anwaltverein wurde 1946 neu gegründet. Damals Vorsitzender war Dr. Emil von Sauer, dem wegen seiner jüdischen Mutter im November 1933 die Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein „mit sofortiger Wirkung“ entzogen wurde. Der DAV wurde danach von den Nationalsozialisten aufgelöst. Seine Wiedergründung mit Sitz in Hamburg war das Werk von Emil von Sauer, den Ihr Verein ehrt, indem alle zwei Jahre der nach ihm benannte Ehrenpreis verliehen wird.

Der neue DAV hatte keine Einzelmitglieder mehr, sondern nur andere (inzwischen über 250) örtliche Anwaltvereine. Der Vereinssitz des DAV und der Bundesrechtsanwaltskammer ist nun in Berlin, in der Littenstraße, benannt nach dem 1938 im KZ Dachau verstorbenen Rechtsanwalt Hans Litten.



Auch vor diesem Hintergrund steht es außer Frage, dass die Anwaltschaft, gerade in Hamburg, Position beziehen muss, wenn unser Wertesystem, unsere Demokratie und unsere Gesellschaft angegriffen werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer und auch Ihr Anwaltverein haben deshalb den Aufruf zu der Demonstration „Hamburg steht auf – gegen Rechtsextremismus und neonazistische Netzwerke“ geteilt, an der 180.000 Personen teilgenommen und ein deutliches Zeichen gesetzt haben. Unter den Teilnehmenden waren viele Kolleginnen und Kollegen und Angehörige anderer juristischer Berufe. Besonders beeindruckt haben mich die Schilder mit der Aufschrift „Nie wieder ist jetzt!“ und: „Jetzt können wir herausfinden, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten!“

Wir Anwältinnen und Anwälte wissen, dass unser Grundgesetz durch die Erfahrungen des Dritten Reiches und die Absicht, dass sich so etwas niemals wiederholen darf, geprägt wurde. Wir wissen aber auch, dass die Demokratie in Deutschland nicht in Stein gemeißelt und der Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeit ist. Vielmehr müssen unsere Grundwerte und der Rechtsstaat jederzeit gegen Angriffe – von wem auch immer – verteidigt werden. Das haben Sie alle gem. § 12a BRAO bei Ihrer Verteidigung geschworen. Wir können jetzt zeigen, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten. Machen Sie das, bringen Sie sich (noch mehr) ein, damit Sie und wir nicht irgendwann einmal sagen müssen, wir hätten das sehen und ändern können, haben aber nicht genug getan.

Andreas Schulte | Vorsitzender des HAV